

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

09.08.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.09.2022

Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Kindertageseinrichtung „Hohes Feld“, aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei nicht bestehender Interimseinrichtung für 50% des Monatsbeitrags für August

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz für die Eltern der neuen Kindertageseinrichtung Hohes Feld für den Monat August zu 50% unter dem Vorbehalt aus, dass der Träger Aufwendungen erst ab dem 15.08.2022 in das Abrechnungsprogramm „KiBiz-web“ einträgt.

Sachverhalt:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 28.07.2022 ist als Anlage 1 beigefügt.